

# Baumpatenschaftsvereinbarung

Gemeinde Bietigheim  
Frau Sina Becker  
Malscher Straße 22  
76467 Bietigheim

E-Mail: sina.becker@bietigheim.de  
Tel.: 07245/808-12  
Fax: 07245/808-90

1. Angaben zur Baumpatin / zum Baumpaten				
Anrede	Vorname		Name	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon / Fax			E-Mail	
2. Angaben zum Baum				
Straße			Hausnummer	
Standort Nr. (Eintrag durch Gemeinde)				

Zwischen der Gemeinde Bietigheim und der o.g. Baumpatin / dem o.g. Baumpaten wird für den o.g. Baum eine Baumpatenschaft abgeschlossen.

#### Unsere Wünsche an den Baumpaten:

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern,
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze,
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe,
- Bei Auftreten von erheblichen Missständen bitte die Gemeindeverwaltung (Tel. Nr. 07245 / 808-0) verständigen.

#### Rechte der Baumpatin / des Baumpaten:

- Eigenverantwortliche Bepflanzung der Baumscheibe unter Berücksichtigung der Baumwurzeln sowohl unter gestalterischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Hierzu steht eine große Anzahl an niedrig wachsenden Stauden und Gehölzen (z.B. bodendeckende Rosen etc.), Gräsern und Zwiebelgewächsen zur Verfügung. Beispiele für geeignete Pflanzen finden Sie in unserer Baumpatenfibel.

#### Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Es dürfen keine Schnitтарbeiten am Straßenbaum durchgeführt werden. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Gemeinde Bietigheim.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Eventuelle Einzäunungen dürfen maximal 50 cm hoch sein, keine Verletzungsgefahr darstellen und müssen einen Mindestabstand von 50 cm zu Parkbuchten und Fahrbahn, sowie mindestens 30 cm zu Rad- und Gehweg einhalten.

#### Haftungsausschluss:

- Die Haftung der Gemeinde Bietigheim ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### Kündigungsfrist:

- Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist jedoch frühestens zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsbeginn möglich.

Sollten Sie sich schriftlich dazu bereit erklären, eine Baumpatenschaft zu übernehmen, erhalten Sie einen zweckgebundenen Pflanzgutschein (Pflanzung am o.g. Standort ist erforderlich) im Wert von 25,00 €, der bei der Gärtnerei Essig, Tullastraße 18, 76467 Bietigheim (Tel.: 07245/2228) eingelöst werden kann.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft. Es wird gebeten, ein Exemplar der unterzeichneten Vereinbarung an die Gemeinde Bietigheim, Sekretariat des Bürgermeisters, Malscher Straße 22, 76467 Bietigheim zu senden.

Bietigheim, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Gemeindeverwaltung

Bietigheim, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Baumpatin/Baumpate